



## **Die Sterberegister von Karkeln und Schakuhnen im 17./18. Jahrhundert**

Das Sterberegister ist wie die anderen Register nicht über den gesamten Zeitraum lückenlos erhalten.

Es beginnt mit dem Zeitraum 1696–1710 (Mikrofilm Nr. AS 951 der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig), also mit der Zeit, in der Johann Böncke Pfarrer von Karkeln war. Der Abschnitt enthält ausschließlich Sterbefälle aus diesem Kirchspiel, also nicht die Sterbefälle von Schakuhnen.

Allerdings führen sowohl die Bestandsregister der Deutschen Zentralstelle für Genealogie als auch – ihr folgend – die Übersicht der Mormonen Kirchenbücher von Karkeln erst für die Zeit ab 1754 auf, während unter der Nummer AS 951 – unter anderem – ein Sterberegister von Schakuhnen für die Zeit ab 1696 verzeichnet ist. Diese

Darstellung ist jedoch definitiv falsch, enthält das Register doch in erster Linie Einträge aus dem „Kernsprengel“ von Karkeln, aber keinen einzigen Sterbeeintrag aus Schakuhnen.

Dass dieses Register (wie auch das parallele Tauf- und das Eheschließungsregister jener Zeit) gleichwohl in „offiziellen“ Darstellungen unter „Schakuhnen“ geführt wird, liegt allein am Fundort. Denn da Karkeln nach der Pest (1710) für fast anderthalb Jahrhunderte seine Selbständigkeit als Kirchengemeinde verlor und Pfarrer Klemm, als er seinen Amtssitz 1712 nach Schakuhnen verlegte, wohl auch die vorhandenen karkelnschen Register mitgenommen hatte, wurden diese frühen Register später auch nicht etwa in Karkeln, sondern in Schakuhnen aufgefunden. Der durchgehend extrem schweren Lesbarkeit dieser Register ist es wohl geschuldet, dass das falsche Etikett bis heute nicht entdeckt und die betroffenen Register noch immer in fast allen Bestandslisten unter falscher Flagge geführt werden.

In Schakuhnen gab es in jener Zeit – um 1700 – noch keine selbständige Pfarrei, die dortige Kirche war vielmehr Filialkirche von Russ. Da Kirchenbücher von Russ erst ab dem Jahr 1774 vorliegen, kann nicht beurteilt werden, ob und ggf. wo die Vorgänge in Schakuhnen seinerzeit erfasst wurden; es ist jedenfalls nichts erhalten.

Was den Sprengel Karkeln betrifft, kann davon ausgegangen werden, dass es Pfarrer Böncke war, der erstmals ein Sterberegister anlegte. Jedenfalls fand er bei seiner Bestandsaufnahme im September 1696 in den Unterlagen des verstorbenen Pfarrers kein solches Registerbuch vor und hielt diesen Umstand vorsorglich im neu angelegten Buch förmlich fest. Neben zwei Sterbefällen der vorangegangenen Monate, die ihm wohl zur Kenntnis gelangt waren, vermerkte er gleich den Tod seines Amtsvorgängers.

Pfarrer Böncke führte das Sterberegister bis in die Zeit der Pest, der er schließlich selbst zum Opfer fiel. Die letzten „regulären“ Einträge stammen von April 1710, im Anschluss findet sich nur noch eine „chaotische“ Doppelseite mit zahlreichen Sterbefällen, die aber wegen des Zustands der weitgehend verblassten Vorlage einerseits und der unübersichtlichen Darstellung andererseits – offenbar geschuldet der Vielzahl der anfallenden Sterbefälle – keine verlässlichen Erkenntnisse mehr zulässt.

Die Sterberegister der nachfolgenden Jahre sind nicht erhalten. Die vorhandenen Bücher setzen vielmehr erst mit dem Beginn des Kirchenjahres 1737 (also Ende November 1736) wieder ein, zu einem Zeitpunkt, als Johann Friedrich Korte bereits seit rund sechs

Jahren Pfarrer war. Die Zeit des Pfarrers Klemm (1711–1730) ist mit anderen Worten, was Sterbefälle betrifft, nicht erfasst.

Es ist nicht bekannt, ob Pfarrer Klemm in der kurzen Zeit, in der er ausschließlich für Karkeln (September 1710 bis Februar 1711) tätig war, Register geführt hat. Die Umstände im Tauf- und im Eheschließungsregister, in denen Einträge erst mit Beginn des Jahres 1712 vorliegen, sprechen dagegen. Doch erscheint umgekehrt der Schluss gerechtfertigt, dass er – wie die anderen Register – ab 1712 auch ein Sterberegister geführt hat, welches nach seinem Tod zunächst vom Nachfolger fortgeführt wurde, jedoch später verlorengegangen ist.

Hierfür spricht auch der Umstand, dass das Sterberegister Ende 1736 in „geordneter Form“ – also mit entsprechender Überschrift „Tottenregister 1736“ – wieder aufgenommen wird und nicht etwa, wie sonst bei Registerlücken regelmäßig anzutreffen, mitten im Jahr. Pfarrer Korte hatte also bewusst einen neuen Abschnitt begonnen, was im Zweifel bedeutet, dass das bisherige Sterberegister an seine räumlichen Grenzen gestoßen und mit dem Ende des Kirchenjahres abgeschlossen worden war. Es sind also nicht, wie sonst bei den vorliegenden Registern, einzelne Seiten „außer Kontrolle“ geraten, sondern ein ganzer Registerband der Jahre 1712–1735.

Das Ende 1736 begonnene Kirchenbuch ist dem Mikrofilm Nr. B 416 entnommen, in dem auch das parallele neu beginnende Heiratsregister sowie (ab 1754) das schackuhnsche Taufregister abgelichtet sind. Soweit es das Sterberegister betrifft, enthält der Film über nahezu zwölf Jahre kontinuierlich alle Einträge, um dann mit einem Eintrag vom 9.9.1748 abrupt zu enden. Die Fehlstelle erstreckt sich bis zum Ende des Kirchenjahres 1753/1754.

Da nichts dafür spricht, dass äußere Ereignisse die regelmäßige Registerführung hätten verhindert haben können (das Taufregister, das in den 1730er Jahren zahlreiche Fehlstellen enthält, ist beispielsweise in der Zeit von 1748 bis 1754 lückenlos vorhanden), ist davon auszugehen, dass das Sterberegister regelmäßig weitergeführt wurde, dass jedoch die Seiten gleich mehrerer Jahrgänge verloren gegangen sind. Denn eine ähnliche – zeitlich etwas frühere – Lücke enthält auch das Eheschließungsregister, und selbst im Taufregister sind zwar letztlich alle Seiten jener Zeit erhalten; einzelne Blätter aber hatten sich offenbar aus dem Originalbuch verselbständigt und befinden sich als „Loseblattsammlung“ an anderer Stelle der Mikroverfilmung. Daher spricht alles dafür, dass die Register der 1740er und frühen 1750er Jahre „normal“ geführt wurden, die

betreffenden Bände aber körperlichen Schaden erlitten hatten und daher nicht mehr unversehrt vorlagen, als sie – zwischenzeitlich „außer Kontrolle“ geraten – in den 1930er Jahren auf dem Dachboden des Pfarrhauses von Schakuhnen wieder aufgefunden wurden. Das gilt nicht zuletzt auch für das Sterberegister.

Ab dem Beginn des Kirchenjahres 1754/1755 liegen die Sterberegister wieder vor. Eine Änderung hatte sich zu diesem Zeitpunkt insoweit ergeben, als Karkeln – obwohl nach wie vor Filialkirche von Schakuhnen – eigene Register erhielt. Da Johann Friedrich Korte nach wie vor der maßgebende Pfarrer (sowohl für die Hauptkirche als auch für die Filialkirche) war, findet sich seine Handschrift – neben anderen – in beiden Registern.

In Karkeln gab es ein einheitliches Buch, in dem alle drei Register – neben dem Sterberegister also auch das Tauf- und das Eheschließungsregister – geführt wurden. Es erfasst den Zeitraum von 1754–1766 (beginnend mit dem Kirchenjahr 1754/55 und endend mit dem Kirchenjahr 1765/66) und ist vollständig erhalten (Mikrofilm B 419).

Einmal mehr allerdings ist die Darstellung in fast allen „gängigen“ Bestandslisten insoweit falsch, als es heißt, das karkelnsche Register reiche nur bis 1765. Richtig ist hieran lediglich, dass sich auf der letzten (kaum lesbaren) Seite des Mikrofilms Taufeinträge vom Sommer 1765 befinden. Übersehen wird jedoch, dass bei der Anlegung der drei Register in ein und demselben Band der jeweils benötigte Platzbedarf offenbar falsch eingeschätzt worden war, sodass das Taufregister im Laufe der Zeit an seine Grenzen stieß. Um kein neues Buch beginnen zu müssen – man befand sich schließlich mitten im Siebenjährigen Krieg – behalf man sich damit, die weiteren Taufeinträge unter entsprechenden Querverweisen an Stellen zu setzen, wo in den anderen beiden Registern noch Platz war. Auch die karkelnschen Taufeinträge von 1765 enden nicht auf der letzten Seite des Bandes, werden vielmehr an anderen Stellen fortgeführt; die letzten Einträge sind gar auf die erste Seite des Buches – noch links von den Taufeinträgen von Ende 1754 – gesetzt, sodass das Buch gewissermaßen mit seinem Ende beginnt. Tatsache ist jedenfalls, dass neben dem Tauf- und dem Eheschließungsregister auch das Sterberegister vom Beginn des Kirchenjahres 1754/55 bis zum Ende des Kirchenjahres 1765/66 (mit anderen Worten bis Ende November 1766) lückenlos vorliegt.

Anders verhält es sich mit dem parallelen Sterberegister von Schakuhnen. Es handelt sich um den schon erwähnten Mikrofilm B 416. Auch dieses Register beginnt Ende

November 1754 und endet Ende November 1766, es enthält jedoch vom Ende des Kirchenjahres 1760/1761 eine Lücke von nahezu vier vollen Kirchenjahren und liegt erst ab Ende Oktober 1765 wieder vor. Da noch einige Einträge des gerade ablaufenden Kirchenjahres vorhanden sind, das Register also gegen Ende des Kirchenjahrs wieder einsetzt, muss davon ausgegangen werden, dass der konkrete Band körperlichen Schaden genommen hat und die betreffenden Jahrgänge verloren gegangen sind.

Sämtliche seinerzeit aktuellen Register sowohl von Karkeln als auch von Schakuhnen wurden zum Ende des Kirchenjahres 1765/1766 abgeschlossen; entsprechend enden hier auch die jeweiligen Mikrofilme. Während die für zwölf Jahre getrennt geführten Eheschließungsregister wieder in einem einzigen Register vereinigt wurden, verblieb es für Tauf- und Sterberegister bei getrennter Registerführung. Für die weitere Zeit von 1766–1803 existieren entsprechend unterschiedliche Mikrofilme, und zwar u. a. B 421 betreffend das Sterberegister von Karkeln und B 415 für das von Schakuhnen.

Das Sterberegister von Karkeln, welches lückenlos an den Band 1754–1766 anschließt, wurde offenbar nicht in Schakuhnen, sondern in Karkeln selbst geführt. Hier hatte zum Frühjahr 1767 Johann Friedrich Rosenbaum den bisherigen Präsentor Friedrich Sperber abgelöst, der als neuer Pfarrer nach Kallningken berufen worden war. Über Präsentor Rosenbaum und seine Amtsführung ist sicherlich – an anderer Stelle – einiges zu sagen; das Sterberegister jedenfalls hat er über mehr als 22 Jahre gründlich, um nicht zu sagen: pedantisch, geführt, bis er im Frühjahr 1789 versetzt wurde und mit Heinrich Leeder ein neuer Präsentor die Geschäfte vor Ort übernahm.

Pfarrer Johann Friedrich Korte war am 28.12.1768 gestorben. Mit dem Sterberegister von Karkeln hat er nach 1766 wohl nur noch der Form halber (als amtierender Pfarrer der Hauptkirche), in der Praxis aber wohl nichts mehr zu tun gehabt. Auch sein Nachfolger Christian Lux, der – wohl wegen einer gelegentlich zutage tretenden legasthenischen Schwäche – schon einen Großteil seiner eigenen Registertätigkeit in Schakuhnen zu delegieren pflegte, hat sich in die konkrete Registerführung in Karkeln offenbar nicht eingemischt. So wird das Sterberegister der letzten hier behandelten Jahrzehnte entscheidend durch die Präsentoren geprägt.

Das Sterberegister von Schakuhnen der Jahre 1766–1803 ist im Mikrofilm B 415 erfasst. Es beginnt mit dem Anfang des Kirchenjahres 1766/67 und endet recht abrupt im Frühjahr 1803. Das Register erfasst den gesamten Zeitraum komplett; angesichts eines Zeitraums von viereinhalb Monaten ohne jegliche Sterbefälle am Ende des Jahres

1772 hat es freilich den Anschein, als sei ein Teil der Sterbefälle – aus welchem Grund auch immer – im Register nicht erfasst worden. Denkbar wäre auch, dass sich eine oder mehrere Seiten aus dem Corpus „verselbständigt“ haben und anlässlich der Mikroverfilmung nicht mehr vorlagen.

Über die Frage, wieso das Sterberegister – wie auch alle anderen Register aus Schakuhnen und Karkeln – so plötzlich endet und im Folgeband nahtlos mitten im selben Jahr anschließt, kann man nur spekulieren. (Näheres im Beitrag „Das Jahr 1803“ auf dieser Website.)